

daß er nur zu Schlußnahmen mitwirken kann, welche den Grundsätzen entsprechen, auf welchen das politische System der Schweiz selbst beruht.

Der Bundesrath setzt voraus, daß den Konferenzen nach allen diesen Richtungen hin der Charakter freier Berathungen gewahrt bleibe. In dieser Voraussetzung gewärtigt er die weitem Mittheilungen der kaiserlichen Regierung über Ort und Zeit der Konferenzen, worauf er nicht ermangeln wird, seinen Abgeordneten zu bezeichnen.

Sie werden ersucht, Sr. Excellenz dem Herrn Marquis von Moustier diese Depesche vorzulesen und auf Verlangen Abschrift davon zu ertheilen.

Bern, den 29. November 1867.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,  
Der Vizepräsident:

**Dr. J. Dubs.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schließ.**

## **Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.**

(Vom 2. Dezember 1867.)

Unter vorstehendem Datum sind die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft zur Fortsetzung ihrer am 25. Juli d. J. vertagten ordentlichen Session in Bern wieder zusammengetreten.

Herr Dr. J. J. Blumer von Glarus, Präsident des Ständerathes, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

„Meine Herren Ständeräthe!

„In Folge des Vertagungsbeschlusses, den wir im letzten Juli gefaßt haben, treten heute die beiden gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft wieder zusammen, um die ordentliche Sitzung des Jahres

1867 zu Ende zu führen. Die nächste Veranlassung zu unserer gegenwärtigen Zusammenkunft bildet die Feststellung des Bundesbudgets für das folgende Jahr; möge dieser wichtige Gegenstand mit derjenigen Umsicht und Gründlichkeit, die er namentlich beim gegenwärtigen Stande der eidgenössischen Finanzen wohl verdient, von uns behandelt werden. Die übrigen Traktanden, die uns für diese zweite Abtheilung der Session vorliegen, sind nicht von sehr eingreifender Bedeutung, mit Ausnahme jedoch der Wahl eines Mitgliedes des Bundesrathes an die Stelle des austretenden Herrn Forno r d. Mit dem Ausdruck des Bedauerns über diesen freiwilligen Rücktritt aus einer so ehrenvollen Stellung verbinde ich den herzlichsten Wunsch, daß es uns gelingen möge, einen tüchtigen, des allgemeinen Vertrauens würdigen Nachfolger zu finden.

„Unter dem Schutze ihrer demokratischen Einrichtungen hat die Schweiz auch während des letzten Halbjahres wieder eines unge störten innern Friedens sich erfreut. Dagegen ist einer unserer hervorragendsten Kantone leider schwer heimgesucht worden durch eine verheerende Seuche, die nur zu viele Opfer von einer intelligenten und gewerthätigen Bevölkerung gefordert hat. Dank der muthvollen und aufopfernden Hingebung seiner Beamten und Bürger hat der Kanton Zürich diese ernste Prüfung, welche an ihn herangetreten ist, rühmlich bestanden. Die zahlreichen Beweise werththätiger Theilnahme, die ihm aus andern Kantonen geworden sind, haben uns aufs Neue nun gezeigt, wie enge das Band ist, welches die Eidgenossen in Freude und Leid umschließt.

„Auch der europäische Frieden ist seit unserer Vertagung nur auf sehr vorübergehende Weise gestört worden. Die römische Frage, welche auf dem Wege eines Freischaarenzuges unmöglich gelöst werden konnte, ist nun auf den langsamern Pfad diplomatischer Verhandlungen gewiesen, bei denen auch die Schweiz zur Mitwirkung berufen worden ist. Möchte es gelingen, diese schwierige Frage auf friedlichem Wege in einer Weise zu reguliren, welche den berechtigten Erwartungen des italienischen Volkes entsprechen und gleichwohl die Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche sichern würde. Die östern Kriege und die daraus hervorgegangenen Veränderungen im europäischen Staatensysteme, welche wir in den letzten Jahren erlebt haben, mußten mit Nothwendigkeit eine gewisse Beunruhigung und ein Gefühl der Unsicherheit erzeugen, welches in sehr auffallender Weise gerade in der letzten Zeit sich der öffentlichen Meinung bemächtigt und auf Handel und Industrie, welche daneben einen so wesentlichen Faktor des allgemeinen Wohlstandes ausmachen, lähmend und entnuthigend eingewirkt hat. Hoffen wir, daß die friedlichen Aeußerungen mehrerer Souveräne, welche in den letzten Wochen zu ihren Kammern gesprochen haben, insbesondere die Erklärung des französischen Staatsoberhauptes, daß es sich nicht in die innern Ange-

legenheiten Deutschlands einzumischen beabsichtige, jenem gedrückten Zustande ein Ende machen werden. Sehr bedeutend sind allerdings die Fortschritte nach dem Ziele vollständiger Einigung, welche Deutschland seit unserer letzten Versammlung auf friedlichem Wege gemacht hat. Als Nachbarn, die zum größern Theile die nämliche Sprache reden, können wir uns nur darüber freuen, wenn es dieser großen und gebildeten Nation gelingt, sich enger zusammenschließen und dadurch eine geachtete Stellung in Europa einzunehmen, und als Republikaner können wir die Vereinigung von Süd- und Norddeutschland, so weit sie bis jetzt zur Thatfache geworden ist, um so weniger mißbilligen, als offenbar die öffentliche Meinung der betreffenden Staaten selbst sich entschieden dafür ausgesprochen hat. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß durch die tiefeingreifenden Neuerungen, welche das letzte Jahrzehend in Europa gebracht hat, auch die politische Stellung der Schweiz nach Außen hin eine andere geworden ist. Anstatt daß wir früher im Norden und theilweise auch im Süden von kleineren Staaten begrenzt waren, steht uns nun dort unter Preußens Führung ein im Militärwesen wie in Zoll- und Handelsfachen zentralisirtes Deutschland, hier das einheitliche Königreich Italien gegenüber; man darf also unbedenklich behaupten, daß wir gegenwärtig auf allen vier Seiten von großen und mächtigen Reichen umgeben sind. Es kann in diesem Augenblick nicht in meiner Stellung liegen, die Folgen zu erörtern, welche diese wesentliche Umgestaltung der uns umgebenden Verhältnisse für die auswärtige und selbst für die innere Politik der Schweiz mit sich bringen muß; es mag genügen, auf die Thatfache hingewiesen und zum Nachdenken über dieselbe angeregt zu haben.

„Suchen wir fortwährend in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen unsern Nachbarstaaten zu bleiben, aber unterlassen wir deßhalb nicht, uns ernstlich für den Fall zu rüsten, daß unsere höchsten Güter und unsere wichtigsten Interessen von Außen her bedroht werden sollten!

„Mit diesem kurzen Worte erkläre ich die zweite Abtheilung der diesjährigen ordentlichen Sitzung des schweizerischen Ständerathes eröffnet.“

---

(Am 6. Dezember 1867.)

Die vereinigte Bundesversammlung hat gewählt:

als Bundesrath, in Ersetzung des Hrn. Fornerod: Hrn. Victor Ruffy,  
von Lutry, Staatsrath des Kantons Waadt,  
Mitglied des schweiz. Nationalraths und des  
Bundesgerichts;

als Bundespräsident für das Jahr 1868: Hrn. Dr. Jakob Dubz,  
 von Affoltern a. A. (Zürich), Vizepräsident  
 des Bundesrathes im laufenden Jahre;  
 „ Vizepräsident des Bundesrathes: Hrn. Bundesrath Emil Welti,  
 von Zurzach (Aargau).

### Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. November 1867.)

Der Bundesrath hat an die eidgenössischen Stände hinsichtlich der in der Schweiz sich aufhaltenden hannoveranischen Flüchtlinge das nachstehende Kreisschreiben erlassen:

„Tit.!

„Mit unserm Kreisschreiben vom 26. Juli 1867 \*) machten wir Ihnen die Anzeige, daß in Folge der kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres 218 Angehörige des ehemaligen Königreichs Hannover als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen seien und in 6 Kantonen vorläufig Unterkunft gefunden haben.

„Indem wir Ihnen zugleich das Namensverzeichnis dieser Emigranten zustellten, verbanden wir damit die Erklärung, daß die Bundesbehörden gegen die Gewährung des Asyls nichts einzuwenden haben und auch so lange nichts einwenden werden, als jene Fremden nicht aus politischen Gründen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

„Solche Gründe sind zwar bis heute nicht zu Tage getreten; allein wir sehen uns dennoch veranlaßt, mit gegenwärtigem Kreisschreiben auf diese Angelegenheit zurückzukommen, nicht weil wir über das künftige Verfahren etwas Neues zu verfügen hätten, sondern weil wir wünschen, daß bei theilweise veränderter Sachlage über unsern Standpunkt kein Zweifel walte.

„Es ist uns nämlich mitgetheilt worden, daß in den meisten derjenigen Kantone, in denen sich Hannoveraner befinden, diesen von den betreffenden Regierungen aufgegeben worden sei, bis Ende des laufenden Jahres Ausweisschriften beizubringen oder Kautionen zu stellen, widrigenfalls sie den Kanton verlassen müssen.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band II, Seite 480.

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1867             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 52               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 07.12.1867       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 186-189          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 005 633       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.